

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 54 (1970)

Rubrik: 124. Jahresversammlung in Trubschachen/Escholzmatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

124. Jahresversammlung in Trubschachen/Escholzmatt

Sonntag, den 21. Juni 1970

Im Jahre 1470 beendete ein Vertrag, genannt die «Völlige Richtung», einen jahrzehntelangen erbitterten Grenzstreit zwischen Bern und Luzern, legte die noch heute bestehende Kantongrenze vom Fuss des Hohgants über Sankt Urban bis zum Ostufer des Hallwilersees fest – Bern beherrschte damals bekanntlich auch den Aargau bis an die Reuss bei Brugg – und leitete damit ein halbes Jahrtausend freundnachbarlicher Beziehungen zwischen den Bernern und den Luzernern ein. Im Rahmen seiner Jahresversammlung vom 21. Juni feierte der Historische Verein des Kantons Bern zusammen mit der Sektion Entlebuch des Historischen Vereins der V Orte das 500-Jahr-Jubiläum dieser denkwürdigen und dauerhaften Vereinbarung. – Im Dorf Trubschachen, das sich in farbenfrohem Flaggenschmuck präsentierte, nahm die festliche Veranstaltung ihren Anfang. In der stilvoll renovierten Kirche konnte der Präsident des bernischen Vereins an die 120 Mitglieder und Gäste begrüssen.

Im Mittelpunkt der Feier stand der Vortrag von *Staatsarchivar Fritz Häusler* über «*Die „Völlige Richtung“ vom 12. März 1470*». Die Vorgeschichte dieser Vereinbarung führt uns in die Zeit, als die aufstrebenden Städte aus den Trümmern der zerfallenen feudalen Ordnung, die sie vom verarmenden Adel übernahmen, Stein um Stein zusammenfügten und so aus einem bunten Mosaik verschiedenartigster Rechte richterlicher, grundherrlicher, steuer- und militärrechtlicher Natur in beharrlichem Streben ein territorial geschlossenes Herrschaftsgebiet formten. Im Burgdorferkrieg von 1383/84 besiegte Bern die Kiburger und drang damit endgültig ins Emmental ein. Luzern verdrängte Habsburg im Sempacherkrieg 1386 aus dem Entlebuch. Damit standen sich die beiden Stadtstaaten erstmals unmittelbar gegenüber, und dies im vielfältig gegliederten und unübersichtlichen Hügelland des Napfmassivs. Die Eroberung des Aargaus verlängerte 1415 die gemeinsame Grenzzone bis an die untere Reuss.

Eine eindeutige Grenzziehung zwischen den Herrschaftsgebieten war in jener Zeit des Übergangs vom gerichtlichen Personalverband – denken wir nur an die Ausburger – zur territorial geschlossenen Gerichtsherrschaft äusserst schwierig. Zudem überschnitten sich die Grenzen der Kirchspiele, der grundherrlichen, der hoch- und niedergerichtlichen Kreise gegenseitig. Vor allem widersprachen sich die Aussagen des habsburgischen Urbars der Herrschaft Wolhusen, auf die sich die Stadt Luzern als Rechtsnachfolgerin der Habsburger stützte, und die Feststellungen des 1400 aufgenommenen Weistums des Landgerichts Ranftüh. Die «Arglist der Zeit» und nicht böser Wille waren also dafür verantwortlich, dass sowohl Luzern als auch Bern in guten Treuen Anspruch erheben konnten auf Trub mit dem Trubertal, Schangnau, Escholzmatt und Marbach. Als nun Bern daran ging, im heutigen Entlebuch Steuern zu erheben und die Entlebucher vor das Landgericht Ranftüh zu fordern, spitzte sich der Streit zu und führte trotz vier eidgenössischen Vermittlungsversuchen und Schiedssprüchen 1466 an den Rand eines Krieges.

Schliesslich siegte die Vernunft. Direkte Verhandlungen zwischen den beiden Orten führten zum Ziel, nachdem Bern seine Ansprüche gemässigt hatte. (Auf luzernischen Wunsch hin sind übrigens die meisten Akten über die Verhandlungen vernichtet worden.) Denkwürdig ist, wie die beiden Städte sich darauf einigten, die Beilegung des Grenzstreites einer Kommission anzuvertrauen, für die jede Stadt drei Ratsherren der andern ernennen sollte. Die Luzerner wählten aus den Berner Magistraten Schultheiss Niklaus von Scharnachtal und die Altschultheissen Adrian von Bubenberg und Thüring von Ringoltingen. Am 12. März 1470 wurde das prachtvolle Pergament von den beiden Obrigkeitene besiegelt. (Das Exemplar des Berner Staatsarchivs lag in der Kirche auf und konnte so gebührend bewundert werden.)

Vor der Mittagstafel im Hotel «Bahnhof» erfreute die Dorfmusik Trubschachen auf dem Bahnhofplatz mit einigen schmissigen Märschen die luzernischen und bernischen Gäste. Nach dem Mittagessen entboten Staatsarchivar Häusler als deren offizieller Vertreter die Grüsse der Berner Regierung und Gemeindepräsident Dr. Schürch diejenigen der Gemeinde Trubschachen. Herr Bandelier, Mitglied der Société d'histoire

et d'archéologie du Canton de Neuchâtel und der Société jurassienne d'Emulation, verdankte im Namen der befreundeten historischen Vereine die Einladung mit einer sympathischen zweisprachigen Adresse. Beim schwarzen Kaffee erzählte *Fritz Anliker*, der unermüdliche Erforscher der Geschichte seiner engeren Heimat, wie die Kirch- und die Einwohnergemeinde Trubschachen entstanden sind. Ferner führte er uns in die frühen Zeiten zurück, da die Benediktiner-Abtei Trub noch ihre Herrschaft ausübte, und in die späteren, da bernische Patrizier Emmentaler Höfe erwarben, und schliesslich gedachte er einiger berühmter Söhne Trubschachens, so des Kunstmalers und Bildhauers Karl Stauffer.

Hierauf luden die Luzerner ihre Berner Nachbarn zu Gast nach *Escholzmatt*. Professor Boesch, Zentralpräsident des Historischen Vereins der V Orte, ging aus der Sicht des Luzerners in einer mit launigem Humor gewürzten Plauderei auf die Ausführungen von Staatsarchivar Häusler ein. Auch die Grenzziehung im Norden, die heutige luzernisch-aargauische Grenze, war Gegenstand eines mehrjährigen Zwistes, der erst 1418 geregelt wurde. Regierungsrat Dr. Mugglin überbrachte die Grüsse der Luzerner Regierung und erinnerte in seiner humorvollen Ansprache unter anderem daran, dass die luzernisch-bernische Streitlust im Konflikt um die eidgenössische Hauptstadt in der Zeit der Helvetik und 1848 erneut ein Betätigungsgebiet finden sollte.

Dank einer grosszügigen Spende der Bank in Langnau und der Ersparniskasse des Amtsbezirkes Signau in Langnau konnte den Gästen in Trubschachen und Escholzmatt von bernischer Seite eine gediegene kleine illustrierte Festschrift mit dem Vertragstext überreicht werden. Die Sektion Entlebuch ihrerseits schenkte ihren Geladenen die Broschüre «*Escholzmatt vor 500 Jahren*» von alt Nationalrat Otto Studer zur Erinnerung an diese gelungene Doppelfeier und als Zeichen weiterdauernder freundnachbarlicher Verbundenheit.

Der Sekretär:
Dr. *Heinz Kläy*